

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

VA 0157/2024 (STK)

Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111; § 3, 4) ist wie folgt anzupassen:

§ 3 I. Begriff 1 Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben. ~~und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.~~

§ 4 Aufgehoben

Begründung (05.07.2024): schriftlich.

In der Schweiz ist die UNO-Behindertenrechtskonvention seit 15. Mai 2014 in Kraft. Sie verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Dies schliesst die umfassende Teilhabe am politischen Leben mit ein (siehe § 29 der Konvention). Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen wählen dürfen und gewählt werden können. Der Kanton Genf wie auch unsere Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich gewähren bereits heute auch Menschen mit einer geistigen Behinderung politische Rechte. Es gibt keinen Grund, mit der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu warten, bis der Bund handelt. Die Initiative entspricht auch dem «Leitbild Behinderung» des Kantons Solothurn aus dem Jahre 2021. Gemäss diesem sollen «alle Menschen an politischen Prozessen partizipieren». Zur Vereinfachung und besseren Verständlichkeit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen kommt insbesondere die «leichte Sprache» in Betracht. Aktuell stehen im Kanton Solothurn 206 von 182'218 Stimmberechtigten (0,1 %) unter einer umfassenden Beistandschaft (Art. 398 ZGB) und haben deswegen keine politischen Rechte. Jährlich werden zudem ca. 60 Verträge von urteilsunfähig gewordenen Personen, die sich durch eine andere Person vertreten lassen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB), genehmigt. Die Auswirkungen dieses Volksauftrags auf Abstimmungen und Wahlen sind aufgrund der geringen Anzahl Betroffener beschränkt, bedeuten jedoch für die Betroffenen Menschen sehr viel!

Unterschriften: 1. Lukas P. Spichiger; insgesamt 100 beglaubigte Unterschriften.